



KADETTEN HUTTWIL



 **usikschule
Huttwil**

An die Eltern von Musikantinnen und Musikanten in Ausbildung bei der Kadettenmusik Huttwil

Liebe Eltern

Ihr Sohn resp. Ihre Tochter hat sich entschieden, ein Instrument zu erlernen. Er/Sie geniesst im Moment die Ausbildung bei der Kadettenmusik Huttwil und besucht eine Lektion von 20 Minuten (im ersten Unterrichtsjahr) resp. 30 Minuten (im 2. Unterrichtsjahr) pro Woche.

Durch die gute Zusammenarbeit mit der Musikschule Huttwil und den gleichen Lehrkräften besteht die Möglichkeit, von Beginn an, nach dem ersten Semester oder dem ersten Ausbildungsjahr die Lektionslänge auf 30 oder 40 Minuten zu erhöhen. Somit würden 20/30 Minuten über die Kadettenmusik, die zusätzlichen 10 oder 20 Minuten über die Musikschule verrechnet. Nach zwei Jahren fällt der Einzelunterricht über den Verein „Kadetten Huttwil“ ganz weg. Im Anschluss besteht natürlich die Möglichkeit, und ist auch wünschenswert, weiterhin die Musikschule zu besuchen. Für ein erfolgreiches und befriedigendes Musizieren reicht die Grundausbildung bei Weitem nicht aus.

Kosten der Musikschule:

10 Minuten/Woche	Fr. 195.--/Semester
20 Minuten/Woche	Fr. 390.--/Semester
30 Minuten/Woche	Fr. 585.--/Semester
40 Minuten/Woche	Fr. 780.--/Semester

Dies gilt für alle Querflöten, Klarinetten, Saxophone, Waldhorn, Schlagzeug/Xylophon und die Blechblasinstrumente. Eine Aufstockung in der vorgenannten Art und Weise ist eine Bereicherung für alle Beteiligten und auf jeden Fall zu empfehlen.

Sprechen Sie doch mit der Lehrkraft Ihres Sohnes / Ihrer Tochter über diese Möglichkeit.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Leiter der beiden Institutionen.

Mit freundlichen Grüssen

Kadettenmusik Huttwil
Administration: Paul Gygli
Tel. 062 962 24 09 oder 079 278 60 69
p.gygli@kadetten-huttwil.ch

Musikschule Huttwil
Schulleitung: Guido Kunz
Tel. 062 962 36 46 (Di. und Fr. Nachmittag)
schulleitung@musikschule-huttwil.ch

C: REGLEMENT Kadettenmusik

Grundsatz:

Die Ausbildung in der Kadettenmusik besteht aus dem Elementarunterricht und dem Blasorchester mit der Tambourengruppe.

Der Uebertritt in das Blasorchester oder in die Tambourengruppe erfolgt nach dem Elementarunterricht und endet, in der Regel, mit Ende der obligatorischen Schulpflicht.

Art. C1 Eintritt

1. Der Eintritt erfolgt in der Regel zu Beginn des 4./5. Schuljahres. Ausgebildete Bläser, Schlagzeuger und Tambouren können jederzeit aufgenommen werden.

Art. C2 Austritt, Ausschluss

1. Der Austritt erfolgt in der Regel am Ende der obligatorischen Schulpflicht. Es besteht die Möglichkeit auch nach der Beendigung der Schulpflicht mit den gleichen Rechten und Pflichten weiter in der Kadettenmusik mitzuspielen.
2. Ein früherer, begründeter Austritt ist jeweils per Ende Schuljahr möglich. Ein Gesuch ist von den Eltern schriftlich und begründet an den Verein Kadetten Huttwil einzureichen und bedarf der Genehmigung des Vereinsvorstandes und des Leiters.
3. Ungenügendes Verhalten eines Schülers führt zu dessen Ausschluss.
4. Austritt infolge Krankheit (gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses) oder Wegzug in eine Gemeinde ausserhalb des Einzugsgebietes der Kadetten Huttwil ist jederzeit möglich.

Art. C3 Elementarausbildung Bläser/Schlagzeuger

1. Der Elementarunterricht dauert in der Regel 2 Jahre und wird in einer Wochenlektion zu 40 Min. im 1. Jahr / zu 60 Min im 2. Jahr in Gruppen von max. 2-3 Schülern erteilt. Die Lektion kann auch aufgeteilt werden.
2. Ab dem 2. Spieljahr wird nach Möglichkeit eine Beginnersband zusammengestellt. Diese probt zusätzlich eine Wochenlektion zu 40 Min. (ev. auch nur ein Semester). Der Uebertritt ins Blasorchester kann je nach Ausbildungsstand des Schülers vorverlegt resp. hinausgezögert werden.

Art. C4 Registerproben, Blasorchester

1. Das Blasorchester probt wöchentlich 2 Lektionen zu 40 Min.. Die Auswahl der Literatur richtet sich nach den gegebenen Möglichkeiten.
2. Fortgeschrittene Bläser und Schlagzeuger können zusätzlich in Kleinformationen, welche projektartig zusammengestellt werden, mitspielen.

Art. C5 Tambouren

1. Die Elementarausbildung der Tambouren dauert in der Regel 2 Jahre. Der Unterricht ab dem 4. Schuljahr wird in einer Wochenlektion zu 40 Min. in Gruppen von 3-5 Schülern erteilt.
2. Die Tambourengruppe probt wöchentlich eine Lektion zu 40 Min..
3. Der Tambourenleiter bestimmt den Zeitpunkt des Uebertritts in die Tambourengruppe.

Art. C6 Instrumente, Bekleidung

1. Für die Zuteilung der Instrumente ist der Leiter verantwortlich. Die Instrumente werden vom Verein unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Lehrmittel werden den Eltern von der entsprechenden Musiklehrperson in Rechnung gestellt.
2. Die Kadetten erscheinen in einheitlicher Bekleidung: Béret, Hemd und schwarze Hosen/Jeans, dazu dunkle Schuhe und schwarze Socken. Detaillierte Angaben über die Beschaffung der subventionierten Bekleidung erhält jeder Schüler durch den Leiter.
3. Instrumente dürfen nur mit Zustimmung des Leiters oder eines Musiklehrers zur Reparatur gegeben werden. Selbstverschuldete Schäden fallen zu Lasten des Schülers, resp. der Eltern.
4. Neuanschaffungen müssen durch den Vorstand genehmigt werden.